

**Festlegung des Vizerektors für Lehre und
Studienangelegenheiten zur Umstellung der KMP 4
auf die Prüfungen KMP 4A und KMP 4B**

Im Studienplan des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Studienplan des Diplomstudiums Zahnmedizin, gültig ab dem WS 2015/16, wird die bisherige KMP 4 (Kumulative Modul-Prüfung 4) auf die zwei Prüfungen KMP 4A und KMP 4B aufgeteilt.

In Hinblick auf § 77 Abs. 2 und § 71 UG 2002 werden dazu Festlegungen wie folgt getroffen:

Die Aufteilung der bisherigen KMP 4 Prüfung auf die zwei Prüfungen KMP 4A und KMP 4B stellt für die Studierenden eine deutliche Vereinfachung dar. Es wird klargestellt, dass alle Prüfungsantritte zur SIP 3A und zur KMP 4 bei der Berechnung der möglichen Prüfungsantritte zur KMP 4A und zur KMP 4B mit berücksichtigt werden.

(Beispiel:

Ein Studierender, welcher zweimal mit negativer Bewertung zur SIP 3A und einmal mit negativer Bewertung zur KMP4 angetreten ist, hat demnach lediglich nur jeweils einen weiteren Prüfungsantritt zur KMP 4A und zur KMP 4B.)

Innsbruck, am 28.07.2015
Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten